

Kontrollorgane der deutschen Schulen
(ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 11409 vom 30.06.2022)

KONTROLLORGAN NR. 5
Protokoll Nr. 1 vom 14.11.2022

**Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2023-2025 und
des Investitionsbudgets für die Gebarung 2023**

Der Schulsprengel Bruneck I hat am 02.11.2022 das Finanzbudget 2023-2025 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 14.11.2022 versammelt und hat **das Finanzbudget 2023-2025** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die Erlöse

- für das Jahr 2023: 167.912,74 €,
- für das Jahr 2024: 167.912,74 €,
- für das Jahr 2025: 167.912,74 €.

Die Aufwände

- für das Jahr 2023: 167.912,74 €,
- für das Jahr 2024: 167.912,74 €,
- für das Jahr 2025: 167.912,74 €.

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2023 vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Das übermittelte Budget ist von der Schulführungskraft nicht digital unterzeichnet. Die Schule ist gebeten jegliche Änderung, welche am Budget 2023-2025 nach der Erstellung des Gutachtens vorgenommen werden, dem Kontrollorgan mitzuteilen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2023-2025 ab.

Bozen, 14.11.2022

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Giuditta Vedovelli



Christian Scrinzi

